

Foliensatz

Die Akte des 14.5.2006: Lügen, Rechtsbeugung und Vertuschung (Az. 501 Js 12450/06)

Kurzübersicht: Was die Polizei alles weiß und lügt

Beobachtungen am Gericht

1.42 Uhr Polizei sichtet Personen am Gericht (Bl. 80)

1.50 Uhr MEK beginnt ständige Observation am Gericht. Ab jetzt werden FußballspielerInnen durchgängig am Gericht von der Polizei (MEK) beobachtet

2.28 Uhr Streife beobachtet FußballspielerInnen, darunter Jörg B. (Bl. 37)

2.45 Streife beobachtet FußballspielerInnen, darunter Jörg B. (Bl. 37)

2.47 Uhr Streife beobachtet, wie SpielerInnen das Gelände zu Fuß verlassen (Bl. 37)

Lügen für die CDU-Geschäftsstelle

1.46 Uhr Streife will Jörg B. am Spenerweg sehen (Bl. 17)

2.13 Uhr Polizei will Jörg B. am Spenerweg gesehen haben (Antrag)

2.27 Uhr Zeugin sieht Personen (Bl. 10)

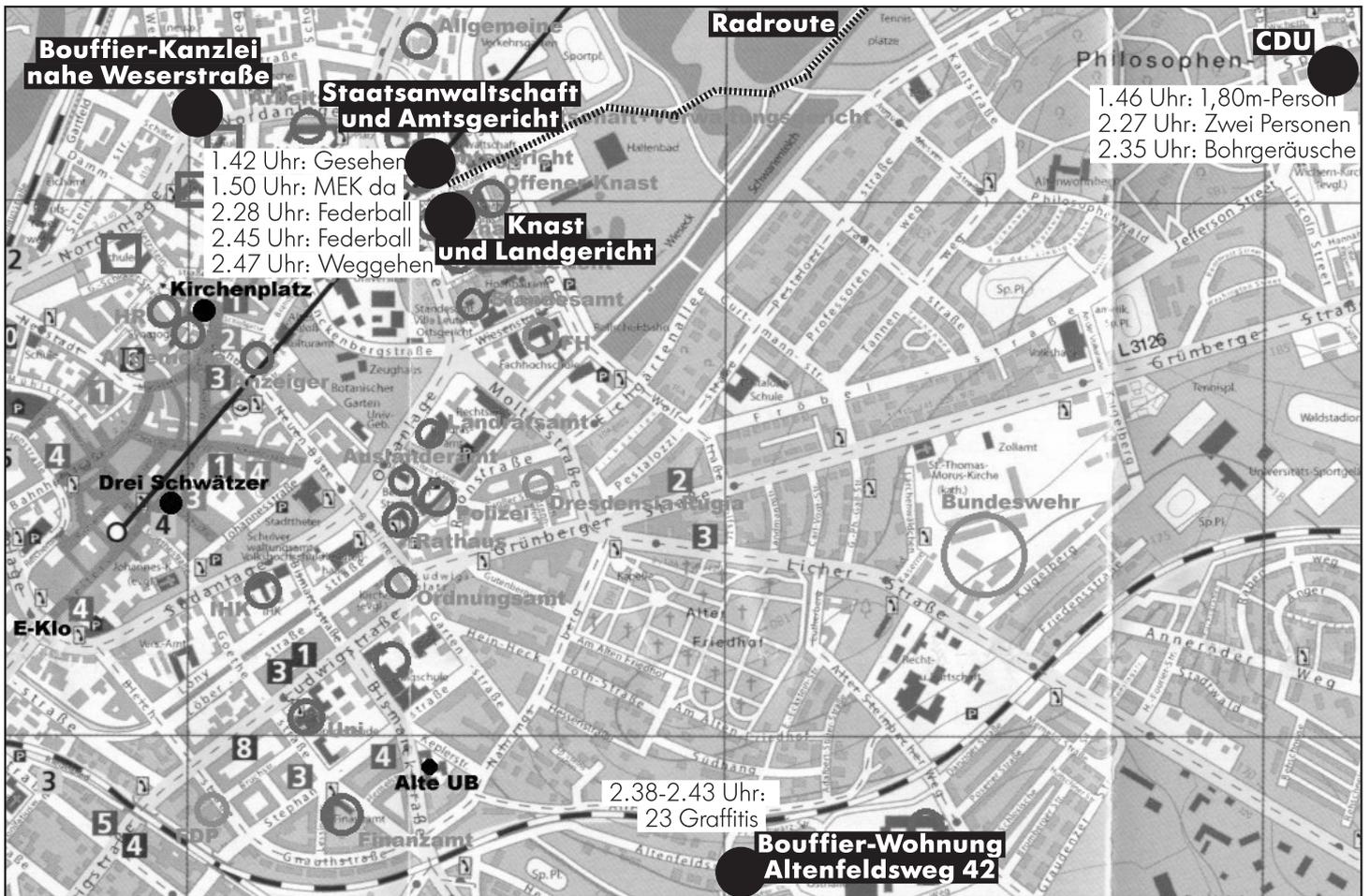
2.35 Uhr Bohrgeräusche an der der CDU-Geschäftsstelle (Bl. 10)

2.50 Uhr Polizeistreife trifft ein

Lügen für den Altenfeldsweg

2.38 Uhr Noch keine Graffiti

2.45 Uhr Graffiti gefunden (Bl. 14)



Die „heiße Phase“ an den Justizgebäuden

Ab ca. 1.30 Uhr

Badminton-Spiel zwischen Amtsgericht/Gebäude B und Staatsanwaltschaft Gießen. Ziviles Observationsfahrzeug (silbermetallisch, Münchener Kennzeichen, vermutlich Mobiles Einsatzkommando) wird auf dem Gelände abgestellt. Zweimal kommen Streifenwagen, aber halten sich im Hintergrund (AugenzeugInnenbericht der FußballspielerInnen)

1:42 Uhr

Objektschutzstreife „Justizkomplex“ beobachtet zwei Personen auf dem Gerichtsgelände und wird daraufhin von der Einsatzzentrale weggeschickt. Fünf Minuten später hat sich das MEK auf dem Gerichtsgelände aufgebaut.

Ca. 1.50 Uhr

Das Mobile Einsatzkommando hat sich auf dem Justizgelände aufgebaut. Ab diesem Zeitpunkt ist die Fußballgruppe und damit auch Jörg B. vollständig observiert. „Nachdem der Nahbereich durch zivile Kräfte abgedeckt war, verließen wir unseren Standort, um weitere Objekte nach eventuellen Personen abzusuchen. Die Dauer unserer Aufstellung am Parkplatz Ringallee betrug ca. 5 Minuten“ (l. Bl. 80 = Vermerk VA Hentschel)

Anschließend

Weiter Fußballspielen an verschiedenen Orten des offen zugänglichen Justizgeländes. Der zweite ist am Hinterausgang des Amtsgerichts, Gebäude A. Ein Fußball landet auf dem Vordach des Amtsgerichts und muss dort zurückgelassen werden. Anschließend geht es weiter zum Eingang der JVA. Ein Wachmeister sitzt in der Pförtnerloge und holt dann zwei weitere WachmeisterInnen dazu. Unterhaltung mit den FußballspielerInnen z.T. über Sprechanlage. Am Schluss gehen die SpielerInnen vor das Landgericht.

2.28 Uhr

„Im Rahmen unserer Streifentätigkeit im Bereich des Justizkomplexes bemerkten wir gegen 02:28 Uhr im Vorbeifahren, dass sich vor dem Eingang zum Landgericht drei Personen aufhielten und dort Fußball über ein rot-weißes Absperrband spielten (l. Bl. 23 = Vermerk PK z.A. Launhardt). Zeitangabe bei anderem Vermerk der gleichen Streife: 2:30 Uhr (l. Bl. 25 = Vermerk POK Röder, auch POK Hahn dabei).

2:45 Uhr

Objektschutzstreife „Justizkomplex“ trifft wieder auf die FußballspielerInnen. „Als wir in Höhe der Personen waren, bemerkten wir, dass sich unter den Dreien augenscheinlich auch der BERGSTEDT befand. Ich meldete umgehend über Funk an die Einsatzzentrale, dass sich offensichtlich der BERGSTEDT zusammen mit zwei weiteren Personen an der Gutfleischstraße befindet und in Richtung Ringallee unterwegs sei. Dies war gegen 02:47 Uhr“ (l. Bl. 23 = Vermerk PK z.A. Launhardt).

Anmerkung: 2.45 Uhr ist die Zeit, in der die Farbschmierereien im Altenfeldsweg stattfanden. Die Polizei wusste also, dass die FußballspielerInnen, darunter auch Jörg B., dafür nicht in Frage kamen, denn die Objektschutzstreife gab, wie sie vermerkt, ihre Beobachtungen an die Einsatzzentrale durch. Auch die Anbohrung der Tür an der CDU-Zentrale ist nicht möglich, denn offensichtlich befanden sich die FußballspielerInnen um 2:28 Uhr und um 2:45 Uhr auf dem Justizgelände. Schon zeitlich ist gar nicht möglich, in den von der einen Objektschutzstreife unbeobachteten 17 Minuten zum Spenerweg zu gelangen, dort eine Aktion auszuführen und wieder zurückzukehren. Außerdem fehlen in der Akte weiter die Observationsergebnisse des MEK, die zusätzlich bestätigen würden, dass die FußballspielerInnen den Ort nicht verlassen haben.

Die SpielerInnen haben vier Schläger dabei (l. Bl. 100 = Sicherstellungsliste).

Polizei im Vorfeld

Vermerk POK Kohlenberg, Leiter einer Objektschutzstreifen-Schicht (Bl. 22)

Bei der Einsatzbesprechung wurde ein gesondertes Augenmerk auf eine Person namens BERGSTEDT, welcher sich vermutlich mit weiteren Personen umgibt, gelegt.

Gegen 01.00 Uhr wurde ich durch PK Kaiser fermündlich über ein Gespräch mit dem Pvd, Schust, informiert.

Inhalt dieses Gespräches war, daß die o.g. Personengruppe um BERGSTEDT von operativen Zivilkräften aufgenommen und observiert wird.

Ein Herantreten an die Personengruppe sollte nicht geschehen.

Alle Maßnahmen, welche sich auf diese Personengruppe beziehen, sollten vorher mit der Einsatzzentrale Gießen abgesprochen werden.

Der Inhalt dieses Telefonates sollte und wurde fermündlich an die anderen Streifen weitergegeben.

Vermerk POK Röder (Bl. 25) und PKin Lerner (Bl. 18)

In der Einsatzbesprechung wurde der polizeibekannt BERGSTEDT angesprochen, welcher sich mit weiteren Personen im Stadtgebiet aufhalten könnte und dieser für Sachbeschädigungen aller Art bekannt ist.

Gegen 01:10 Uhr kam vom Kommandoführer, POK Kohlenberg, per Handy die Anweisung, die vorgenannten Personen beim Antreffen nicht zu kontrollieren, sondern lediglich die Feststellungen direkt an die EZ weiterzuleiten. Diese Weisung sei unmittelbar von der EZ ergangen.

Durch POK Kelbch wurden Uz. und PK Franz zuvor informiert, dass bei Feststellung verdächtiger Personen die Leitstelle über Handy informiert werden soll. Weitere offene Maßnahmen sollen unterbleiben, da sich operative zivile Einheiten im Stadtgebiet Giessen befinden, die die Verfolgung verdächtiger Personen aufnehmen und auf frischer Tat ertappen wollen.

Fahrt nach Gießen

Vermerk PK Kaiser (Bl. 82)

Gegen 01:00 Uhr wurde von der EZ per Handy an den Kollegen HENTSCHEL mitgeteilt, dass sich der BERGSTEDT mit 4 weiteren Personen per Fahrrad und „Bollerwagen“ in Richtung Gießen bewegt. Die Meldung wurde per Handy an den Kommandoführer Kohlenberg POK weitergeleitet. Im Rahmen der Streife wurden mehrere Personen entdeckt, bei denen es sich um die betreffende Personengruppe handeln könnte. Eine Meldung an die EZ erfolgt umgehend, woraufhin die EZ anordnete, dass hiesige Streife sich unverzüglich aus diesem Bereich zu entfernen habe. Auf Nachfrage wurde angeordnet, dass man sich komplett zurückziehen solle und auch ein verdecktes Aufstellen im Nahbereich nicht zu erfolgen hat.

Vermerk POK Ambrosius (Bl. 59)

Um 01:26 Uhr wurde der Station durch die EZ mitgeteilt, daß sich Mitglieder der Projektwerkstatt Saasen in Gießen aufhalten würden, diese aber durch die Observationskräfte verloren wurden. Daraufhin wurde eine stille Fahndung nach den Personen veranlaßt.



Federballspiel unter Beobachtung

Vermerk VA Hentschel (Bl. 80)

Im Rahmen dieser Maßnahmen, konnten am 14.05.2006, gegen 01:42 Uhr, durch die Streife, zwischen den Gebäuden des Amtsgerichtes und der Staatsanwaltschaft, zwei Personen aus dem Streifenwagen heraus beobachtet werden, welche sich auf dem Gelände aufhielten. Zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns mit dem Funkstreifenwagen auf der Ostanlage, in Fahrtrichtung Marburger Straße.

Unmittelbar nach Erkennen dieser Personen, gab der Kollege KAISER diese Feststellung an die EZ Gießen über Funk weiter. Von dort wurde angewiesen, Maßnahmen zu unterlassen, da zivile Kräfte an diese Personengruppe herangeführt werden sollen. Nähere Hinweise über Alter, Aussehen, Bekleidung etc. können nicht gegeben werden, da sofort nach der Anweisung, ein Einschreiten zu unterlassen, die Örtlichkeit verlassen und auf den Parkplatz Ringallee gefahren wurde. Von dort ist eine Sicht in den Bereich Gutfleischstraße Ecke Ostanlage möglich. Nachdem der Nahbereich durch zivile Kräfte abgedeckt war, verließen wir unseren Standort, um weitere Objekte nach eventuellen Personen abzusuchen. Die Dauer unserer Aufstellung am Parkplatz Ringallee betrug ca. 5 Minuten.

Vermerk PK z.A. Launhardt (Bl. 37)

Im Rahmen unserer Streifentätigkeit im Bereich des Justizkomplexes bemerkten wir gegen 02:28 Uhr im Vorbeifahren, dass sich vor dem Eingang zum Landgericht drei Personen aufhielten und dort Federball über ein rot-weißes Absperrband spielten. Wir setzten zunächst unsere Streife fort und fuhren die Kanzlei Bouffier und Kollegen an. Von dort aus fuhren wir wieder den Justizkomplex an.

Dort angekommen bestreiften wir gegen 02:45 Uhr zunächst den Bereich des Amtsgerichtes und der Staatsanwaltschaft, wozu wir von der Gutfleischstraße in den hinteren Bereich des Komplexes fuhren. Als wir wieder in die Gutfleischstraße einfuhren, bemerkten wir wieder die drei Personen, die zuvor vor dem Eingang des Landgerichts gespielt hatten. Als wir in Höhe der Personen waren, bemerkten wir, dass sich unter den Dreien augenscheinlich auch der BERGSTEDT befand. Ich meldete umgehend über Funk an die Einsatzzentrale, dass sich offensichtlich der BERGSTEDT zusammen mit zwei weiteren Personen in der Gutfleischstraße befinde und in Richtung Ringallee unterwegs sei. Dies war gegen 02:47 Uhr.

Ende der enttäuschenden ersten Halbzeit: 17 Minuten Pause

Vermerk
PK Heuel
(Bl. 50)

Die Personen konnten an verschiedenen Örtlichkeiten in der Stadt beobachtet werden.
(U.a. wurde bekannt, dass die Personen im Bereich des Landgerichtes Gießen durch Federball spielen und Springseil hüpfen auffällig wurden.)
Dieser Personengruppe gelang es dann später, sich der polizeilichen Beobachtung zu entziehen, so dass der genaue Aufenthaltsort dann nicht mehr bekannt gegeben werden konnte.

Vermerk
PK Kaiser
(Bl. 82)

Festnahmebefehl

Ab etwa 02:30 Uhr wurden über die EZ diverse Sachbeschädigungen an Objekten gemeldet. Durch die EZ wurde gegen 03:00 Uhr die Fahndung nach der Personengruppe BERGSTEDT ausgelöst, unter dem Hinweis der dann durchzuführenden Festnahme dieser Personengruppe.

Vermerke aus den
Unfallwagen: Oben der
entgegenkommende Wagen (

James Bond in Reiskirchen

Wir befuhren den Radweg daraufhin auftragsgemäß weiter in Richtung Gr.-Buseck und konnten dann gg. 04.30 Uhr im Scheinwerferlicht unseres Funkstreifenwagens eine Dreiergruppe Radfahrer ausmachen, die den Radweg in Richtung Reiskirchen in gemäßigttem Tempo befuhren. An einem Fahrrad befand sich ein Fahrradanhänger. Als die Personengruppe unseren Funkstreifenwagen passierte konnte ich den stadtbekannteren Jörg Bergstedt erkennen. Er bewegte sich unmittelbar hinter dem Fahrrad mit Anhänger, direkt hinter ihm befand sich eine weitere Person mit Fahrrad.

Ich verständigte daraufhin umgehend per Funk hiesige EZ und teilte mit dass die drei fehlenden Personen soeben unseren Funkstreifenwagen auf dem Radweg in Richtung Reiskirchen passiert hatten und forderte weitere Streifen zwecks Unterstützung an. Gleichzeitig wendete POK Pfeiffer mit unserem Fzg. auf dem Radweg und wir folgten der Dreiergruppe bis kurz vor die Einmündung der Freiherr-vom-Stein-Str. Von dort kam dann zur Unterstützung zunächst eine Streife der Pst. Gießen Süd die die Dreiergruppe von vorne stoppte. Hierbei verselbständigte sich beim Verlassen des Fzg. der beiden Koll. der Pst. Gießen Süd deren Funkstreifenwagen und rollte an dem Bergstedt vorbei. Dieser hüpfte mit seinem Fahrrad ein minimales Stück zur Seite, obwohl zu keiner Zeit die Gefahr bestand, dass er von dem führerlosen Streifenwagen hätte überrollt werden können. Das

Er stieß frontal wenige Meter entfernt mit dem o. g. Streifenwagen der Polizeistation Gießen Nord zusammen, der die Personengruppe verfolgt hatte.

Vermerk
PK Kelbch
(Bl. 17)

Erfindung 1: CDU-Geschäftsstelle Spenerweg

Um 01.46 Uhr wurde kurz hinter der Ecke Trieb/Spenerweg durch PK'in Lerner und PK Franz eine männliche Person auf dem linken Gehweg festgestellt. Diese Person bewegte sich in normaler Gangart in Richtung der Straße Trieb, bzw. Philosophenwald.

Die CDU-Geschäftsstelle wurde durch die Streife vor Feststellung der Sachbeschädigung letztmalig gegen 01:46 Uhr angefahren.

Auf der Anfahrt aus der Jefferson Street in Richtung der CDU-Geschäftsstelle wurde an der Ecke Trieb/Spenerweg durch Uz und PK Franz eine männliche Person festgestellt. Diese war in Richtung Philosophenwald bzw. Richtung Trieb in normaler Gangart unterwegs. Uz befand sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Beifahrersitz.

Die Person kann durch Uz. wie folgt beschrieben werden:

- männliche Person
- ca. 180 cm groß

Vermerk
PK in Lerner
(Bl. 18)

Vermerk
KOK Haas
(Bl. 10)

Am Sonntag, 14.05.06, 02.27 Uhr, teilte Frau Wagner fernmündlich bei der Einsatzzentrale mit, dass sie zwei schwarz gekleidete Personen im Bereich Trieb gesehen habe. Sie hätten sich dann hinter Hecken im Rambachweg versteckt.

Kurz danach teilte sie fernmündlich bei der Einsatzzentrale mit, dass sie jetzt Bohrgeräusche aus Richtung der CDU-Geschäftsstelle gehört habe.

Erfindung 2: 23 Graffitis rund um den Altenfeldsweg

Vermerk
PK Rosnau
(Bl. 20)

Nach kurzem Aufenthalt im PP Gießen Süd zur Unterstützung bei der Sachbearbeitung im o.g. Fall fuhr die Zivilstreife gegen 02:40 Uhr wieder das Objekt Altenfeldsweg 42 an und löste die uniformierte Streife ab. PK'in Kakuschke und Uz. stiegen nach Ankunft am Objekt aus, um das Objekt zu Fuß zu bestreifen. Während der Fußstreife fiel PK'in Kakuschke hierbei eine Farbschmiererei in blauer Farbe, an der Mauer des Anwesens Nummer 38, auf.

Vermerk
PvD Schust
(Bl. 14)

Ergänzt durch eine Rücksprache mit der Objektschutzstreife der PST Gießen Süd, POK Richardt, PK'in Giacinto ergab sich zur Tatzeiteingrenzung, dass vorgenannte Streife bis 02.38 Uhr vor dem Objekt Altenfeldsweg 42 Standposten bezogen hatte und die Sprühereien bis zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen wurden. Um 02.38 habe dann die unter Punkt 2 genannte Streife der BPA Mühlheim übernommen, habe sich jedoch nach der Ablösung zunächst nach Anfahrt des Wendehammers an die Gebäudedefückseite auf Fußstreife begeben. Bei der Einnahme des Standpostens um 02.43 Uhr sei dann die Tat wie geschildert bemerkt worden. Verdächtige Personen wurden nicht mehr gesehen.

Foto: Hier steht nach
Meinung der Polizei und
Richter Gotthardt eine
Abkürzung für „Kreative
Antirepressionstage“.



Vermerke der Polizei im
weiteren Verlauf durch
POK Peusch (oben, Bl.
71) und Staatsschützerin
Cofsky (unten, Bl. 72).

Vermerk/Ermittlungsbericht i. S. politisch motivierter Sachbeschädigung vom 14.05.06

wegen Verdachts

Sachbeschädigung (Farbschmierereien) gemäß § 303 StGB politisch motiviert

Meldung
POK Jung
(Bl. 186)

folgender Sachverhalt mitgeteilt:

In der Nacht vom 13.-14.05.06 haben Unbekannte bei mir am Haus, Memeler Straße 5, und beim Nachbarn (Licher Straße 86) sowie an weiteren Sachen „Tags“ aufgesprüht. Es sieht aus wie „GCE“. Die Spur scheint sich bis zur Uni zu ziehen.
Ich möchte Anzeige erstatten.

Damit geht's zum Haftrichter Gotthardt

**Antrag auf Unterbindungsgewahrsam gem. §§ 32 Abs. 1 Nr. 2, 33, 35 Abs. 1 Nr. 4
HSOG des Herrn Jörg Bergstedt, geb. am 02.07.1964, wohnhaft Ludwigstraße 11 in
35447 Reiskirchen**

Am 14.05.2006 gegen 04.30 Uhr wurde Herr Bergstedt in Reiskirchen gem. § 127 StPO vorläufig festgenommen, da er der Sachbeschädigung an der Eingangstür der Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes im Spener Weg 8 in Gießen (sowie der Sachbeschädigung in durch Farbschmierereien an einem Baustellencontainer, zwei Verteilerkästen, einem Kanaldeckel sowie an mehreren Grundstücksbefriedungsmauern im Altenfeldsweg in Gießen) verdächtig war und Fluchtverdacht bestand.

Antrag auf Unterbindungsgewahrsam des Polizeipräsidiums Gießen (Staatsschutz,
Autor: Staatsschutzchef Mann, Überbringer: KOK Broers und Lutz)

mit Augen!
Am 14.05.2006 gegen 01.00 Uhr wurde festgestellt, dass 5 Personen, darunter Herr Bergstedt, mit Fahrrädern in Richtung Gießen fahren. In Gießen teilte sich diese Gruppe und Herr Bergstedt wurde in der Folge durch eine Objektschutzstreife gegen 02.13 Uhr im Bereich des Spener Wegs gesehen, wo sich die Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes befindet, wo später eine Sachbeschädigung begangen wurde. Gegen 02.27 meldete sich eine Zeugin telefonisch bei der Polizei und gab an, 2 dunkel gekleidete Personen in der Nähe der CDU-Geschäftsstelle gesehen zu haben, die sich, als sie sie bemerkt hätten, in Hecken versteckt hätten. Um 02.35 Uhr meldete sich die Zeugin erneut und gab an, Bohrgeräusche aus Richtung der Geschäftsstelle gehört zu haben und 2 männliche Personen, beide dunkel gekleidet, eine davon mit weißem Kapuzenpulli, sich entfernen gesehen zu haben. Es konnte festgestellt werden, dass in die Eingangstür der CDU-Geschäftsstelle ein ca. 5 mm großes Loch gebohrt wurde. Die Späne wurden sichergestellt.

Gegen 02.43 Uhr wurden durch eine Objektschutzstreife blaue Farbschmierereien an der Grundstücksmauer des Hauses Altenfeldsweg 36 festgestellt. Unmittelbar gegenüber des Tatorts konnten ein Paar Latexhandschuhe mit blauen Farbanhaftungen, eine Sprühdose mit blauen Farbanhaftungen und eine Schablone für die benutzte Sprühaufschrift sichergestellt werden. Die o.g. weiteren Sachbeschädigungen konnten bei der weiteren Absuche des Straßenverlaufs festgestellt werden.

Gegen 04.01 konnte festgestellt werden, dass Herr Bergstedt sich mit 4 anderen Personen mit Fahrrädern und einem Bollerwagen auf dem Radweg von Trohe in Richtung Großen-Buseck befinden würde. Zwei Radfahrer flüchteten, als sie den Streifenwagen sahen. Herr Bergstedt und 2 andere Personen konnten festgenommen werden.

Herr Bergstedt ist der in der Nacht vom 14.05.2006 sowie am 04.05.2006 und 08.05.2006 begangenen Sachbeschädigungen mit erheblichem Sachschaden verdächtig. Er fuhr zur Nachtzeit, als bereits alle Kneipen und Geschäfte geschlossen hatten, ohne ersichtlichen Grund außer zur Begehung der o.g. Straftaten, mit dem Fahrrad von Reiskirchen/Saasen bis nach Gießen, wurde an einem der Tatorte von einer Streife gesehen und hat aufgrund seiner Verurteilung und des bevorstehenden Haftantritts auch ein Motiv.

Der Beschluss ... und ab in den Knast

Beschluss Richter Gotthardt am 14.5.2006

hat das Amtsgericht Giessen durch Richter am Amtsgericht Gotthardt am 14.05.2006 beschlossen:

1. Die Rechtmässigkeit der bisherigen Freiheitsentziehung durch die Polizeibehörde Giessen ab dem 14.05.2006, 4:30 Uhr, wird festgestellt.
2. Die Freiheitsentziehung wird weiterhin angeordnet bis längstens zum Ablauf des 19.05.2006.
3. Diese Entscheidung ist sofort vollziehbar.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf §§ 32 Abs. 1 Nr. 2, 33, 35 Abs. 1 Nr. 4 HSOG. Nach dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen in Verbindung mit der persönlichen Anhörung steht zur hinreichenden Überzeugung des Gerichts folgender Sachverhalt fest.

Am 03.05.2006, 19.00 Uhr / 04.05.2006, 2:15 Uhr hat der Betroffene ein Loch in die Eingangstür der Anwaltskanzlei Bouffier gebohrt und eine bräunliche übel riechende Flüssigkeit in den Flur gesprüht.

Am 03.05.2006 gegen 0:45 Uhr hat der Betroffene Steine sowie Farbbeutel gegen die Fenster der genannten Kanzlei geworfen.

In der Internetseite "Projektwerkstatt Saasen", an deren Arbeit der Betroffene massgeblich beteiligt ist, sind für das Wochenende 13./14.05.06 "Kreative Antirepressionstage" angekündigt. Es befinden sich dort Kürzel wie AV bzw. AR.

Am 14.05.2006 gegen 2:37 Uhr hat der Betroffene eine Tür der CDU-Geschäftsstelle Spenerweg 8 angebohrt. Er wurde offensichtlich durch Anwohner gestört, die die Polizei informiert haben. Am Tatort wurden Latexhandschuhe und eine ähnliche Schablone mit einem Kürzel wie in der Internetseite dargestellt, gefunden.

Anschliessend hat der Betroffene gegen 2:45 Uhr im Bereich Altenfeldsweg Kanaldeckel mit Farbe besprüht.

15.05.2006 - 18:18 Uhr

Gießen (ots) - Gießen: In der Nacht zum Sonntag, dem 14.05.2006, kam es vor 03.00 Uhr zu mehr als zwanzig Farbschmierereien im Bereich Altenfeldsweg, Alter Steinbacher Weg, Posener Straße, Memeler Straße, Licher Straße und Kugelberg. Die Höhe des Sachschadens dürfte sich auf mehrere tausend Euro belaufen. In die Eingangstür eines Gebäudes im Spenerweg wurde ein Loch gebohrt. Im Rahmen des differenzierten polizeitaktischen Konzepts konnten die eingesetzten Kräfte gegen 04.35 Uhr fünf Personen zwischen Buseck-Trohe und Großen-Buseck mit Fahrrädern feststellen. Sie nahmen vier Tatverdächtige fest, einer

Lange Zeit im Dunkeln tappte die Redaktion am vergangenen Montag bei der Suche nach einer polizeilichen Pressemitteilung, deren Übermittlung bereits am Vormittag angekündigt worden war. Dabei stellte sich der Sachverhalt auf den ersten Blick recht einfach dar: Ein Polit-Aktivist, der Polizei und Justiz seit Jahren auf Trab hält, war am Wochenende dem Vernehmen nach auf frischer Tat ertappt worden, nachdem er mehrere Gebäude, darunter die CDU-Geschäftsstelle im Spenerweg, beschmiert und teilweise beschädigt haben soll.

Da er wenige Tage später eine Haftstrafe antreten sollte, hatte ein Amtsrichter ein so genanntes Unterbindungsgewahrsam angeordnet. Als die Nachricht auch am Nachmittag noch nicht eingetroffen war, erfuhren die Journalisten, dass die Mitteilung der Gießener Polizei einen Umweg über den neunten Stock des hessischen Innenministeriums in Wiesbaden gemacht hat, ehe sie am frühen Abend die Redaktion erreichte.

Presseinformation am 15.5.2006, abgestimmt im Innenministerium Hessens (oben) und Kommentar dazu von Guido Tamme in der Gießener Allgemeinen (unten)

Hausdurchsuchung:
Vermerk Cofsky zu
StA-Gespräch (Bl. 117).
Bericht Broers (Bl. 123)

- Eine Durchsuchung der ProWe soll im Hinblick darauf durchgeführt, die Ausschnitte der bei den Tatorten im Altenfeldsweg verwandten Sprühschablone aufzufinden.

Im Wohnhaus in der dortigen Küche auf dem Tisch wurden durch KHK Mann diverse Schriftlichkeiten aufgefunden und sichergestellt.

Hierbei handelt es sich um Aufrufe gegen das Genversuchsfeld der Gießener Uni mit einem entsprechenden Aufruf und einer Ortsbeschreibung zu einer „Feldbefreiung“.

Weiterhin wurde ein sogenannter „Direct Action Kalender 2006“ gefunden. Bei einer Sichtung wurden div. schriftliche Eintragungen festgestellt. Daneben wurden handgeschriebene Zettel aufgefunden, die sich mit der bevorstehenden Inhaftierung des Jörg Bergstedt in die JVA Gießen beschäftigen.

DNA-Analyse: EILT!-Probe an
LKA (14.5., Bl. 127), Vermerk
Cofsky zu Ergebnis (16.5., Bl.
136). Es geschah ... nichts!

an das

Hessische Landeskriminalamt
HSG 7 – Herrn Dr. SCHNEIDER
Hölderlinstraße 5
65187 Wiesbaden

EILT!

- Durch BOTEN ! -

An den im Altenfeldsweg zusammen mit der Sprühdose (blaue Farbe) und Schablone aufgefundenen Latexhandschuhen konnte DNA einer männlichen Person gesichert werden. Ein Abgleich mit der DNA-Datenbank verlief negativ, d. h. der Beschuldigte BERGSTEDT kommt NICHT als Träger der Handschuhe in Frage. Allerdings seien am Handschuh auch sog. Mischspuren (insg. 30 Stück)

Gründe:

Die Beschuldigten sind der gemeinschaftlich begangenen Sachbeschädigung verdächtig.

Sie sollen aufgrund gemeinschaftlichen Tatplanes am 14. Mai 2006 u. a. im Altenfeldsweg und in der Weserstraße in Gießen Grundstücksmauern, Gehwege, Kanaldeckel, Stromverteilerkästen und Baucontainer mit Graffiti-Symbolen besprüht und hierbei einen Sachschaden von ca. 1.000,00 Euro verursacht haben.

K a u f m a n n
Richterin am Amtsgericht



Ausgefertigt/Beglaubigt
Gießen, den **31. MAI 2006**

Einstellung –
gegen den Unfall-
fahrer vom
14.5.2006

Eine Gefährdung des Straßenverkehrs gemäß § 315 c StGB scheidet aus rechtlichen Gründen daran, dass keine der dort aufgeführten Tathandlungen verwirklicht worden ist.

Aber selbst wenn man den vom Anzeigenerstatter geschilderten Sachverhalt zugrundelegt, liegt eine Straftat aus Rechtsgründen nicht vor.

Polizei-Einheit für Farbattacke

Ermittlungen zum Schutz der Bouffier-Kanzlei / Erste Festnahme

Nach Farbanschlägen auf die Rechtsanwaltskanzlei des hessischen Innenministers Volker Bouffier soll die Polizei ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) eingesetzt haben. Das haben verlässliche Quellen der FR bestätigt.

WIESBADEN / GIESSEN · In Polizeikreisen gilt der Einsatz des MEK bei Spray-Attacken und Farbschmierereien als ungewöhnlich. Das MEK ist eine Spezialeinheit der deutschen Landespolizeien. Die vorrangige Aufgabe liegt dabei in der Observation besonders gefährlicher Straftäter wie bei Entführungen, Erpressungen, Geiselnahmen, Waffenhandel, Rauschgiftdelikten und organisierter Kriminalität.

„Solche Einsätze sind mehr als selten“, heißt es in hessischen Polizeikreisen. Einsätze bei „politisch motivierten Straftaten“ seien schon möglich, auch in diesem Umfeld jedoch rar. Der MEK-Einsatz in Zusammenhang mit der Anwaltskanzlei in Gießen wurde polizeiintern mit Erstaunen registriert. Politische Parolen auf Privathäusern hätten wohl keinen vergleichbaren Ermittlungsdruck ausgelöst, heißt es.

thüringische Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU).

Weder das hessische Innenministerium, das Landeskriminalamt in Wiesbaden oder das Polizeipräsidium Mittelhessen in Gießen wollen sich zu einem MEK-Einsatz äußern. „Keine Auskünfte über ermittlungstechnische Fragen“, heißt es offiziell.

In der Nacht zum Sonntag kam es in Gießen zu mehr als 20 weiteren Farb-Attacken. Die Täter versuchten auch, die Eingangstür der CDU-Geschäftsstelle aufzubrechen. In diesem Zusammenhang hat die Polizei jetzt eine Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen durchsucht. Ihr rechnet das Polizeipräsidium Mittelhessen auch die Tatverdächtigen zu, die sie am Montag auf Fahrrädern in der Nähe von Buseck festgenommen hat. Einer fünften Person gelang die Flucht. Drei der Verdächtigen kamen nach wenigen Stunden frei. Bei ihnen sollen keine Beweismittel gefunden worden sein. Für einen vierten, 41-jährigen Mann aus Reiskirchen, ordnete der Richter Vorbeugehaft an, um weitere Straftaten zu verhindern. Der Mann soll am Donnerstag eine achtmonatige Haftstrafe antreten, die in Zusammenhang mit politi-

Es wird antrags der Staatsanwaltschaft Gießen festgestellt, dass die Maßnahmen rechtmäßig waren.

Gründe:

Der Beschuldigte ist der gemeinschaftlich begangenen Sachbeschädigung verdächtig.

Er soll aufgrund gemeinschaftlichen Tatplanes am 14.05.2006 u. a. im Altenfeldsweg und in der Weserstraße in Gießen Grundstückmauern, Gehwege, Kanaldeckel, Stromverteilerkästen und Baucontainer mit Graffiti-Symbolen besprüht und hierbei einen Sachschaden von ca. 1.000,00 Euro verursacht haben (§§ 303 Abs. 2, 25 II StGB).

Die Wohnungsdurchsuchung, die wegen Gefahr im Verzug durch die zuständige Bereitschaftsstaatsanwältin angeordnet worden war, war rechtmäßig.

Der Beschuldigte war zum Zeitpunkt der Eilanordnung und Durchführung der Maßnahme und ist bis heute verdächtig, an Sachbeschädigungen am 14.05.2006 in Gießen beteiligt gewesen zu sein.

Soweit das Amtsgericht die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung durch die Polizeibehörde ab dem 4.5.2006 4.30 Uhr bis zum Ergehen des angefochtenen Beschlusses festgestellt hat, hat das Rechtsmittel keinen Erfolg. Nach Auffassung der Kammer bestand angesichts der Verdachtsmomente nach der Art der dem Betroffenen vorgeworfenen Straftaten bei Berücksichtigung der Zielobjekte der Farbschmierereien, der teilweise gegen die Minister Dr. Gasser und Bouffier gerichteten aufgesprützten Sätze und der Beobachtung des Betroffenen in der Nacht vom 14.5. zum 15.5.2006 in der Nähe der Geschäftsstelle des CDU Kreisverbandes durchaus Anlass für die Beantragung einer richterlichen Entscheidung.

Nachdem die Lüge enttarnt ist, räumt die Polizei im Schreiben an das OLG die Observierung ein, kommt aber nun mit einer neuen Lüge – nämlich was das MEK herausgefunden hätte.

Landgericht versucht neuen Trick: „Nicht mehr tatverdächtig“. Widerspruch durch Beschwerdeführer gegen „mehr“.

Einstellung des Verfahrens am 16.1.2007

Am 14.05.2006 gegen 04.30 Uhr wurde der Antragsteller in Reiskirchen gem. § 127 StPO vorläufig festgenommen, da er der Sachbeschädigung an der Eingangstür der Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes im Spener Weg 8 in Gießen sowie der Sachbeschädigung durch Farbschmierereien an einem Baustellencontainer, zwei Verteilerkästen, einem Kanaldeckel sowie an mehreren Grundstücksbefriedungsmauern im Altenfeldsweg in Gießen verdächtig war und Fluchtverdacht bestand.

Am 14.05.2006 wurde durch ein den Antragsteller observierendes mobiles Einsatzkommando festgestellt, dass 5 Personen, darunter der Antragsteller, mit Fahrrädern und einem Anhänger von Reiskirchen-Saasen in Richtung Gießen fuhren. Die Personen führten diverse Eimer mit sich. Gegen 01.00 Uhr erreichte der Antragsteller gemeinsam mit den anderen Personen die Wieseckauen und durchfuhr diese. Danach trennte sich die Gruppe und der Antragsteller konnte aufgrund der Dunkelheit und des unübersichtlichen Geländes nicht länger ununterbrochen observiert werden.

Auf die sofortige Beschwerde des Beschuldigten wird der Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 09.06.2006 **aufgehoben**.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens und die dem Beschuldigten insoweit erwachsenen notwendigen Auslagen fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Der Tatverdacht gegen den Beschuldigten hinsichtlich der dem Beschluss des Amtsgerichts zugrundeliegenden Straftaten, nämlich der Sachbeschädigungen vom 14.05.2006 im Altenfeldweg und der Weserstraße, ist nicht mehr gegeben. Die DNA-Untersuchung des im Altenfeldweg aufgefundenen Handschuhs, der dem Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit zuzuordnen ist, hat einen anderen Tatverdacht ergeben und damit den Tatverdacht gegen den Beschuldigten entkräftet.

Pfister
Vors. Richter am LG

Schneider
Richterin am LG

Neidel
Richter am AG

Das Ermittlungsverfahren

gegen

- a)
- b)
- c)
- d)

wegen

Sachbeschädigung (Tatzeit: 14.05.06, Tatort in Gießen)

wird eingestellt (§ 170 Abs. 2 Strafprozessordnung).

Der Widerspruchsbescheid ist rechtlich nicht zu beanstanden. Der Kläger wurde am 14.05.2006 in Reiskirchen gem. § 127 StPO vorläufig festgenommen, da er der Sachbeschädigung im mehreren Fällen verdächtig war.

Dabei wussten die RichterInnen immer, dass alles erlogen war, denn Amtsrichter Gotthardt hatte in einem Vermerk festgehalten, dass er von der Polizei zum Lügen aufgefordert wurde und sich dem fügte.

Die Hafr, Hausdurchsuchungen (ohne Durchsuchungsanordnung), DNA-Entnahme usw. wurden von Amts- und Landgericht bestätigt

Am 14. Mai 2006 überfällt die Polizei in einer großangelegten Aktion auf Initiative des Innenministers Bouffier unerwünschte Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt. Ihnen werden Straftaten untergeschoben, die es nicht gab oder von denen die Polizei wusste, dass der Vorwurf falsch war.

20 W 221/06
7 T 215/06 Landgericht Gießen
22 II 27/06 Amtsgericht Gießen
40 AR 52/06 Amtsgericht Gießen



OBERLANDESGERICHT FRANKFURT AM MAIN
BESCHLUSS

Der angefochtene Beschluss des Landgerichts und der Beschluss des Amtsgerichts vom 14.05.2006 werden abgeändert. Es wird festgestellt, dass die Ingewahrsamnahme des Betroffenen rechtswidrig war.

nen zog. Keineswegs durfte das Amtsgericht – wie geschehen - den Betroffenen ohne irgendwelche Erwägungen zur Beweissituation hinsichtlich der Richtigkeit der Vorwürfe so behandeln, als ob alle Vorwürfe stimmten. Da der Antragsteller konkrete Beweismit-

Winkler, FGG, 15. Aufl. 2003, § 27 Rn 45). Aus dem Vermerk ergibt sich, dass der Betroffene in der Zeit von 02.28 bis 02.47 Uhr beobachtet worden ist, wie er im Bereich des Giessener Justizkomplexes Badminton spielte. Danach ist es ausgeschlossen, dass der Betroffene zwischen 02.27 und 02.35 Uhr in der CDU-Geschäftsstelle ein Loch in die Eingangstür gebohrt hat. Auch für die gegen 02.43 Uhr festgestellten Farbschmierereien an der Grundstücksmauer des Hauses Altenfelsweg 36 fehlt es an konkreten Hinweisen auf den Betroffenen.

tragsteller zur Last gelegten Taten begangen hat. Was das Amtsgericht zu seiner Annahme veranlasst hat, bleibt im Dunklen, da es seine Annahme nicht begründet hat.

Taten begangen hat, nicht auseinandergesetzt. Das dem Betroffenen vom Landgericht unterstellte Tatmotiv hängt ohne den Hintergrund begangener Taten aber völlig in der Luft und lässt allein die Schlussfolgerung auf eine konkrete Gefahrenlage nicht zu. Auf

heblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern. Da das Instrument des Ingewahrsams während der Nazizeit äußerst massiv missbraucht wurde, sollte es durch die Tatbestandsmerkmale „unerlässlich“ und „unmittelbar bevorstehend“ rechtlich unmöglich gemacht werden, dass die Vorschrift zu einer Ermächtigung zum sog. Vorbeugegewahrsam (früher: Schutzhaft) ausgeweitet wird (Hornmann, § 32 HSOG Rn 16 und 3).

Diese Voraussetzungen lagen hier von Anfang an sämtlich nicht vor.

Mit der Feststellung der Rechtswidrigkeit der Ingewahrsamnahme ist über den allein möglichen Streitgegenstand dieses Rechtsmittelverfahrens entschieden. Mehr als die Feststellung, dass die Ingewahrsamnahme rechtswidrig war, kann der Betroffene in diesem Verfahren nicht erreichen. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere wieso es kommen konnte, dass dem Amtsgericht ein Antrag auf Ingewahrsamnahme vorgelegt wurde, in dem der Umstand der anderweitigen Observation in der Tatnacht und deren Ergebnis nicht deutlich mitgeteilt und auch das Landgericht insoweit nicht unterrichtet wurde, braucht hier nicht weiter zu erfolgen. Der Antrag des Betroffenen,